



***Gesamtverbandliches
Ausbildungskonzept***

Vereinbarung

zwischen den Bezirken, den Altersstufen und der Diözesanleitung
zur Umsetzung des Einstiegs, der Praxisbegleitung und der Module
der **Woodbadgeausbildung**
nach dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes
im **Diözesanverband Aachen**

**Beschlüsse der Diözesanversammlung
vom 14. März 2004 und 11. September 2005
sowie 06. Mai 2006, 04. März 2007 und 08. März 2009**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Vorweg	
1.1 Gültigkeit	3
1.2 Übersicht	4
2 Umsetzung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes	
2.1 Anbieter und Form der Ausbildung	5
2.2 Vergleichbarkeit der Angebote	6
2.3 Kooperationen oder externe Referenten	6
2.4 Aufgabenteilung zwischen den Bezirken	6
2.5 Ausfallbürgschaft	7
3 Nachweis von erworbenen Kompetenzen	
3.1 Dokumentation und Zertifikate	8
3.2 Qualifikation über externe Träger	9
3.3 Wissen und Erfahrung	9
3.4 Unterschriften und Bestätigungen	9
4 Anerkennung für Sonderurlaub und Landesmittel für Ferienfreizeiten	10
5 Qualitätsmanagement	
5.1 Ausbildung der Ausbildenden: Ausbildungstagungen	11
5.2 Ausbildung der Ausbildenden: Modulleitungs-Training (MLT)	11
5.3 Controlling	11
5.4 Verantwortliche Teamer/innen der Module	12
6 Rolle der Stammesvorstände	13
7 Finanzierung der Ausbildungsangebote	14
8 Einsatz von Bildungsreferent/innen des Verbandes	14
9 Weiterbildungsangebote	
9.1 Weiterbildung (neben der Woodbadgeausbildung)	15
9.2 Wiederholte Teilnahme an der Modulausbildung	15
9.3 Ausbildung von Stammesvorständen	15
10 Vereinbarung zwischen dem Bezirk und den Stämmen	16
11 Entwicklung einer Werbestrategie	16
12 Literatur	17
13 Anhang	17
13.1 Anlage 2: Vereinbarung von 1991	beigefügt

1 Vorweg

1.1 Gültigkeit

Auf der Diözesanversammlung am 13. / 14.03.2004 haben sich die Bezirke untereinander, sowie mit den Altersstufen und der Diözesanleitung zur Umsetzung des Einstiegs, der Praxisbegleitung und der Module der Woodbadgeausbildung nach dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept vereinbart.

Damit gilt der Beschluss der Diözesanversammlung für die Ausbildung auf Bezirks- und Diözesanebene im Diözesanverband Aachen.

Überprüfung

Diese Vereinbarung soll regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Die Praxis, Entwicklungen auf Bundesebene und andere Zusammenhänge zeigen ggf. das eine Nachbesserung der Vereinbarung notwendig ist.

Vereinbarung von 1991

Der Beschluss löst die „**Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Diözesanverband**“, Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April **1991**, in Bezug auf das Thema Aus- und Weiterbildung ab. Alle hier nicht neu vereinbarten Elemente des Beschlusses von 1991 (z.B. zu Versammlungen, Konferenzen oder Vorstandstreffen, zu Mitgliedertreffen oder Erlebnistreffen für Leiterinnen und Leiter, usw.) bleiben unberührt und weiterhin gültig.

Letzte Änderung

Zuletzt geändert wurde diese Vereinbarung von der Diözesanversammlung am 08. März 2009.

1.2 Übersicht [neuer Pfeil der Bundesebene fehlt noch!]



Elemente der Woodbadgeausbildung sind:

- der Einstieg in eine Leitungsfunktion
- die Praxisbegleitung bei der Leitung einer Gruppe
- die Ausbildungsmodule auf Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene
- der Woodbadgekurs
- die Woodbadgereflexion (Woodbadgegespräch am Entwicklungswochenende)

**Vereinbarung
zu Einstieg
und Module**

Mit diesem Papier vereinbaren sich die Bezirke, die Altersstufen und die Diözesanleitung nur über den Einstieg, die Praxisbegleitung und die Module.

2 Umsetzung des Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes

2.1 Anbieter und Form der Ausbildung

Bausteine	Inhalt	Umfang	Anbieter	Form
Einstieg Schritt 1	Grundlagen des Leiterseins, Motivation & Ausbildung in der DPSG	2 Std.	Stammesvorstand *1	Gespräch / Abend
Einstieg Schritt 2	Gestaltung und Organisation von Gruppenstunden	10 Std.	Bezirksleitung zusammen mit Stammesvorständen	Grundlagenseminar Teil 1 (ggf. Kombination mit Schritt 1)
Praxisbegleitung		-	Stammesvorstand *2	Training on the job
Modul 1	Leiter/in als Person			
Baustein 1.a	Identität und Leitungsstil	5 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil 2
Baustein 1.b	Teamarbeit	3 Std.	Diözesanleitung	Seminar „Fahrt und Lager“
Baustein 1.c	Spirituelle Kompetenzen	3 Std.		
Baustein 1.c	Gesellschaftliches Engagement	3 Std.	Diözesanleitung	Abend- oder Tagesveranstaltung
Modul 2	Gruppe, Kinder und Jugendliche			
Baustein 2.a	Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen / Pädagogik der DPSG	5 Std.	Stufenarbeitskreise Diözesanebene *3	Ausbildungswerkstatt der jeweiligen Stufen
Baustein 2.b	Mädchen und Jungen, Geschlechtsbewusste Gruppenarbeit	4 Std.		
Baustein 2.c	Pfadfinderische Grundlagen: Pfadfinderische Methodik	8 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil 2
Baustein 2.d	Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Prävention und Intervention	8 Std.	Diözesanleitung	Wochenende
Modul 3	Sachthemen			
Baustein 3.a	Pfadfinderische Grundlagen: Geschichte und Hintergründe	5 Std.	Bezirksleitung	Grundlagenseminar Teil 2
Baustein 3.b	Erste Hilfe *4	6 Std.	Stammesvorstand	Abend- oder Tagesveranstaltung
Baustein 3.c	Haftung und Versicherungen	3 Std.	Diözesanleitung	Seminar „Fahrt und Lager“
Baustein 3.d	Spiritualität	3 Std.		
Baustein 3.e	Pfadfindertechniken	14 Std.	einzelne Bezirke	Wochenende
Baustein 3.f	Planung und Durchführung von Maßnahmen	6 Std.	Diözesanleitung	Seminar „Fahrt und Lager“
Woodbadgekurs		Woche	Diözesanleitung	Kurswoche
Woodbadgereflexion		-	Diözesanleitung im Auftrag der Bundesleitung	Entwicklungswochenende mit Woodbadgespräch

*1 Stammesvorstände sind für das Angebot verantwortlich, können die Umsetzung aber an die Stammesleitung oder die Bezirksleitung, sofern das Angebot besteht, delegieren.

Praxisbegleitung

*2 Stammesvorstände können die Begleitung in Absprache mit der Stammesleitung an erfahrene LeiterInnen aus der Leiterrunde delegieren.

*3 Die Fachreferate werden für spezifische Angebote angefragt.

Erste Hilfe

*4 Der Aspekt der lager- bzw. kinderspezifischen Verletzungen soll möglichst im Rahmen von Erste-Hilfe-Kursen der Stämme bzw. Bezirks thematisiert werden.

2.2 Vergleichbarkeit der Angebote

**Teilnahme
im ganzen
Diözesanverband
möglich**

Die Angebote in den jeweiligen Ebenen müssen vergleichbar in Inhalt und Form sein (z.B. Wochenenden, Abendveranstaltungen etc.). Sie werden im Vorfeld inhaltlich abgestimmt, damit evtl. Ausfälle kompensiert werden können. Außerdem muss gewährleistet werden, dass ein/e Leiter/in aus dem einen Bezirk an derselben Veranstaltung (mit gleichwertigem Inhalten) in einem anderen Bezirk teilnehmen kann.

**Ausbildungs-
konzept
Teil 2**

Dabei spielt der Lernerfolg der Teilnehmer/innen die entscheidende Rolle, nicht die angewandte Methodik. Der Wissensstand der Teilnehmer/innen nach dem Besuch des Moduls / Bausteins muss vergleichbar sein. Jede/r Leiter/in aus dem Bereich des Diözesanverbandes muss in jedem Bezirk eine vergleichbare Ausbildungsveranstaltung besuchen können und wird sie auch zertifiziert bekommen.

Die Standards der zu vermittelnden Inhalte der Ausbildungsveranstaltungen werden im „**Gesamtverbandlichen Ausbildungskonzept**“, Beschluss der Bundesleitung der DPSG vom 03. Mai 2008, beschrieben.

2.3 Kooperationen oder externe Referenten

**Hilfe von
außen**

„Anbieter von Ausbildungsveranstaltungen“ im unter Punkt 2.1 in der Tabelle genannten Sinn bedeutet, dass der Anbieter Verantwortung trägt für die Durchführung der Veranstaltung, aber nicht selbst zwangsläufig Ausbilder sein muss. Hierfür bieten sich Kooperationen mit anderen Trägern oder das Einladen von externen Referenten an (z.B. Erste-Hilfe-Kurs bei den Maltesern o.ä.).

2.4 Aufgabenteilung zwischen den Bezirken

**GLS 1 in
jedem Bezirk**

Die Stämme sollten im jeweiligen Bezirk, die Bezirke werden im Diözesanverband untereinander vereinbaren, wer welche Angebote übernimmt.

Um gewissen Entwicklungen und Traditionen gerecht zu werden, sollte das Grundlagenseminar Teil 1 (der Einstieg) in jedem Bezirk angeboten werden. Die Bezirke wählen ihre jeweils eigene Form.

Kooperationen

Darüber hinaus sollten in den geographisch benachbarten Bezirken (z.B. im Süden: Eifel, Aachen-Land, Düren und Aachen-Stadt; im Norden: Mönchengladbach, Heinsberg, Grenzland und Rheinbezirk) über Kooperationen nachgedacht werden. Insbesondere Module, die sehr technischen Charakter haben oder von externen Partnern mit abgedeckt werden (z.B. Pfadfindertechniken), können für mehrere Bezirke angeboten werden.

**Rolle des
Bezirksvorstände-
treffens**

Entsprechende jährlich getroffene Vereinbarungen können die aktuellen Möglichkeiten der Bezirke in Betracht ziehen und vorhandene Kompetenzen sinnvoll nutzen (z.B. für Baustein 3.e „Pfadfindertechniken“ die AG „Jurte“ im Bezirk Grenzland). Flexible Vereinbarungen im Rahmen der Treffen der Bezirksvorstände (ggf. mit der Diözesanleitung) erlauben am Bedarf bzw. an der Nachfrage und der Situation in den einzelnen Bezirken angepasste Veränderungen.

**Unterstützung
von der DL**

Die Diözesanleitung ist hier aufgefordert entsprechende Kompetenzentwicklung für die Stämme und Bezirke anzubieten und den Prozess gezielt durch personelles Angebot zu unterstützen.

2.5 Ausfallbürgschaft

Sollte ein Bezirk seinen vereinbarten Anteil am Ausbildungsprogramm nicht gewährleisten können, tritt folgende Regelung in Kraft (nur für die Zeit, in der es einen entsprechenden Engpass im jeweiligen Bezirk gibt):

- Nachbarbezirk springt ein**
- a) im Bereich des Diözesanverbandes werden schnellstmöglich andere Bezirke angefragt (Nachbarschaft / geographische Nähe) um einzuspringen und die konkrete Aufgabenstellung vorübergehend zu übernehmen (das vollständige Angebot oder durch entsprechende Hilfestellung);
- Diözesanleitung hilft aus**
- b) sollte keine Vertretung für den konkreten Fall gefunden werden, hilft die Diözesanleitung in Abstimmung mit den entsprechenden, betroffenen Gremien (jeweilige Bezirksleitung) gezielt und begrenzt bei der Durchführung des Angebotes aus. Ziel ist vordringlich das entsprechende Angebot in der politischen Verantwortung (jeweilige Bezirksleitung) zu belassen und dort durchführen zu können; dazu sollen die Mitarbeiter des jeweiligen Bezirks befähigt werden.
- Diözesanleitung übernimmt**
- c) Wenn das nicht möglich sein sollte wird in letzter Konsequenz die Diözesanleitung das Angebot eigenverantwortlich übernehmen und anbieten.

(Siehe hierzu auch „*Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Diözesanverband*“, Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April 1991, Seiten 3 und 4, unter IV 1.3 und 1.4)

- Ausfallbürgschaft bei Stämmen**
- Die Bezirke sollten in Ihrem Verantwortungsbereich mit den Stämmen entsprechende Regelungen treffen, damit auch dort die Vertretungsmöglichkeiten eindeutig geregelt sind. Eine Regelung analog der oben beschriebenen wäre zu empfehlen.

3 Nachweis von erworbenen Kompetenzen

3.1 Dokumentation und Zertifikate

Leiter/innen weisen ihren Ausbildungsstand selbst nach	<p>Die Teilnahme einer Leiterin/eines Leiters am Grundlagenseminar Teil 1 oder einer Ausbildungsveranstaltung der Woodbadgemodule auf Stammes-, Bezirks- oder Diözesanebene wird wie nachfolgend beschrieben festgehalten.</p> <p>Die Leiterinnen und Leiter sind zunächst selbst dafür verantwortlich, ihren Ausbildungsstand nachzuweisen. Die Bezirke und die Diözesanebene können sie nur dabei unterstützen.</p>
Zertifikat	<p>Die Leiterin / der Leiter erhält nach jeder Ausbildungsveranstaltung ein Zertifikat (Bescheinigung). Darin sind die erlernten Inhalte so beschrieben, dass auch Außenstehende damit etwas anfangen können. Die Zertifikate sollen geeignet sein, um diese z.B. für berufliche Zwecke verwenden zu können.</p> <p>Den Stämmen und Bezirken werden einheitliche Vorlagen der Zertifikate vom Diözesanverband zur Verfügung gestellt. Diese werden auf der Grundlage der Vorlagen der Bundesebene auf die von der Diözesanversammlung vereinbarten Seminare angepasst.</p>
Ausbildungspass	<p>Die besuchte Ausbildungsveranstaltung wird im Ausbildungspass (Nachweisheft) der jeweiligen Leiterin / des jeweiligen Leiters vermerkt und mit der Unterschrift der Verantwortlichen Teamer/innen der Module und eines verantwortlichen Vorstandsmitglied bestätigt.</p> <p>Der Vorstand kann seine Berechtigung zur Unterschrift auch an ein Mitglied der jeweiligen Leitung (also Bezirks- bzw. Diözesanleitung) delegieren.</p> <p>Der Ausbildungspass wird vom Bundesverband erstellt und kann von Vorständen beim Rüsthaus zusammen mit dem „Handbuch zur Woodbadgeausbildung“ (Ausbildungsordner) bestellt werden. Die Vorstände stellen den Ausbildungspass ihren Leiterinnen und Leitern zur Verfügung.</p>
digitale Speicherung	<p>Die Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung wird in der bundeseinheitlichen Datenbank der DPSG vermerkt. Die Leiterinnen und Leiter willigen mit der Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung ein, dass das elektronisch dokumentiert wird. Das wird in den Geschäftsbedingungen des Diözesanverbandes vermerkt. Darauf wird in den Einladungen und Ausschreibungen aller Ausbildungsangebote hingewiesen.</p> <p>Die Bezirke verpflichten sich, die Information über die Teilnehmer an ihren Veranstaltungen dem Diözesanbüro mitzuteilen (ggf. über die Teilnehmerliste bei Landesjugendplan-Förderung).</p> <p><i>Übergangslösung:</i> <i>Solange dieses System nicht einsetzbar ist, werden die Daten im Diözesanbüro manuell in Papierform gesammelt.</i></p> <p>Regelung für die Übergangszeit: <i>Bereits besuchte Ausbildungsveranstaltungen nach altem Konzept (z.B. Grundlagen- oder Rechtsseminare) werden anerkannt.</i></p> <p><i>Die Teilnahme am Grundlagenseminar nach altem Konzept erlaubt die Teilnahme an allen Veranstaltung der Modulausbildung (als Zugangsvoraussetzung wie der Woodbadgeeinstieg) und wird als Grundlagenseminar Teil 2 nach neuem Konzept anerkannt und zertifiziert.</i></p>

**Anerkennung
des alten
Grundlagen-
seminars**

Den Nachweis über die Teilnahme an Veranstaltungen erbringt die Leiterin / der Leiter selbst. Die Bezirke und das Diözesanbüro sind dabei – soweit möglich – behilflich.

Der neue Baustein 1.c wird für Leiter/innen, die ihre Ausbildung im Sommer 2009 beginnen, verpflichtend.

3.2 Qualifikation über externe Träger**Ausbildung
bei anderen
Trägern
oder über
Beruf/Studium**

Qualifikationen aus bei anderen Trägern besuchten Seminaren, Berufsausbildung und Studium können anerkannt werden. Auf schriftliche Nachfrage einer Leiterin/eines Leiters auf Anerkennung wird das entsprechend je Einzelfall geprüft. Dabei muss die Qualifikation nachgewiesen und bewertet werden anhand einer inhaltlich detaillierten Bescheinigung des externen Ausbilders (Beispiel: Eine Pädagogische Ausbildung bedeutet nicht, dass die betroffene Person die Pädagogik der DPSG kennt). Nach Bedarf findet ein Gespräch mit den politisch Verantwortlichen statt (also mit Mitgliedern der Bezirksvorstände oder des Diözesanvorstands).

3.3 Wissen und Erfahrung**„Alte Hasen“**

Erworbenes Wissen durch Erfahrung und langjährige Tätigkeit wird in einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Bezirksvorstand bzw. dem Diözesanvorstand überprüft und ggf. anerkannt.

3.4 Unterschriften und Bestätigungen**Module:
Unterschriften
von Teamer/in
und Vorstand/
Leitung**

Die Zertifikate unterschreiben und die Bestätigung im Leitungsausweis ausfüllen dürfen die Verantwortlichen Teamer/innen der Module zusammen mit den politisch Verantwortlichen (also mit Mitgliedern der Bezirksvorstände oder des Diözesanvorstand).

Der Vorstand kann seine Berechtigung zur Unterschrift auch an ein Mitglied der jeweiligen Leitung (also Bezirks- bzw. Diözesanleitung) delegieren.

Auf Diözesanebene wird eine Liste geführt, wer Verantwortlichen Teamer/in der Module ist (siehe dazu Punkt 5.3 Verantwortlichen Teamer/in der Module).

**Einstieg und
Praxisbegleitung:
Unterschrift des
Stammesvorstand**

Der Schritt 1 des Woodbadge-Einstieges und die Praxisbegleitung wird als Ausbildungsform nach dem oben beschriebenen Muster dokumentiert (Zertifikat, Leitungsausweis, Datenbank des Diözesanverbandes). Bestätigt wird das vom jeweiligen Stammesvorstand, der das Diözesanbüro darüber in Kenntnis setzt, damit das dort in der Datenbank vermerkt werden kann.

Die Dokumentation der Teilnahme an einem Woodbadgekurs und die Erstellung von entsprechenden Zertifikaten regelt die Bundesleitung.

4 Anerkennung für Sonderurlaub und Landesmittel für Ferienfreizeiten

Für die Anerkennung von Sonderurlaub bzw. Landesmitteln für Ferienfreizeiten orientieren wir uns an den in Nordrhein-Westfalen gültigen Rechtsvorschriften (Sonderurlaubsgesetz § 1 (5)).

Voraussetzung: abgeschlossene Modulausbildung

Leiterinnen und Leiter erhalten die Anerkennung, wenn Sie am Grundlagen-seminar Teil 1 (Bezirk), an der Praxisbegleitung (Stamm), am Grundlagen-seminar Teil 2 (Bezirk), an der Stufenwerkstatt und am Seminar „Fahrt und Lager“ (beides Diözese) sowie am Baustein 3.b „ Erste Hilfe “ teilgenommen haben.

Teilnahme am WBK möglich

Wer die Teilnahme an den aufgezählten Veranstaltungen nachweisen kann, darf am neuen Woodbadgekurs teilnehmen.

Alte Regelung bleibt parallel bestehen

Regelung für die Übergangszeit:

Leiter/innen, die am Woodbadgekurs Teil 1 des alten Ausbildungskonzeptes teilgenommen haben,

- *müssen am Seminar „Fahrt und Lager“ auf Diözesanebene teilnehmen und den Baustein 3.b „Erste Hilfe “ nachweisen, um Mittel aus dem Landesjugendplan beantragen zu können.*
- *können Sonderurlaub beantragen*

5 Qualitätsmanagement

5.1 Ausbildung der Ausbildenden: Ausbildungstagung

Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes und Weiterbildung der Teamer/innen

Der Diözesanverband veranstaltet einmal pro Jahr eine **Ausbildungstagung**. Zielgruppe dieser Konferenz sind die Ausbilder/innen der Ausbildungsmodule auf Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene. Aufgabe der Tagung ist es, die Ausbilder/innen aus- und weiterzubilden und für ihre Aufgabe fit zu machen. Außerdem soll die Umsetzung der Modulausbildung auf Stammes-, Bezirks- und Diözesanebene reflektiert werden und durch Verbesserungs- und Veränderungsvorschläge aus der Praxis weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse der Beratung und Anregungen der Tagung werden der Bundesebene zur Verfügung gestellt zwecks Anpassung des Ausbildungskonzeptes und von der Diözesanversammlung in diese Vereinbarung eingearbeitet.

Die Ausbildungstagung geht jeweils über zwei Tage (Wochenende), mit einem Ausbildungs- und einem Tagungsteil.

Diese Ausbildungstagung löst das „Training für Mitarbeiter/innen auf Bezirks- und Diözesanebene“ ab (siehe „*Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Diözesanverband*“, Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April 1991, Kapitel VI, Punkt 2.7). Weiterbildungsangebote, die nicht direkt die Ausbildung der Ausbilder, sondern andere Funktionen und Tätigkeiten auf Bezirks- und Diözesanebene ansprechen, werden in Zukunft nach Bedarf und unregelmäßig von der Diözesanleitung angeboten.

5.2 Ausbildung der Ausbildenden: Modul-Leitungstraining (MLT)

MLT als Grundausbildung für Verantwortliche Teamer/innen

Für Verantwortliche Teamer/innen wird das Modul-Leitungstraining (MLT) als Grundlagenausbildung für Ausbildende angeboten. Die DPSG Diözesanverbände in Nordrhein-Westfalen gewährleisten, dass das MLT mindestens einmal im Jahr in Nordrhein-Westfalen stattfindet.

5.3 Controlling

Evaluation der Modulausbildung

Die Ausbildungsveranstaltungen werden kontinuierlich überprüft. Ausgewertet werden die Ergebnisse des Qualitätssicherungsverfahrens von den Ausbildungstagungen (siehe Punkt 5.1), sowie im Rahmen der Treffen der Bezirksvorstände und in den Sitzungen der Diözesanleitung. Als Konsequenz aus den Erkenntnissen werden die Konzepte der einzelnen Veranstaltungen angepasst und ggf. der Diözesanversammlung eine Aktualisierung dieser Vereinbarung vorgeschlagen.

5.4 Verantwortliche Teamer/innen

**Liste im
Diözesanbüro**

Im Diözesanbüro wird eine Liste der Mitarbeiter/innen geführt, die als **Verantwortliche Team/innen** im Rahmen der Modulausbildung tätig werden dürfen. Nur diese Verantwortlichen Team/innen dürfen Zertifikate ausstellen und Leitungsausweise ausfüllen, die für die Zulassung zum Woodbadgekurs akzeptiert werden (siehe dazu Punkt 3 Nachweis von erworbenen Kompetenzen).

**Unterschrifts-
berechtigung**

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste der Verantwortliche Teamer/innen ist die einmalige Teilnahme am Modul-Leitungstraining (MLT) sowie mindestens jedes zweite Jahr an der Ausbildungstagung (siehe dazu Punkt 5.1 Ausbildung der Ausbilder: Ausbildungstagung). Die Verantwortlichen Teamer/innen müssen mindestens 20 Jahre alt sein und ihre Woodbadgeausbildung abgeschlossen haben.

Voraussetzungen

Natürlich dürfen darüber hinaus auch andere kompetente Mitglieder der DPSG oder externe Experten in einem Ausbildungsteam mitwirken. Allerdings dürfen diese keine Zertifikate (im Sinne von Punkt 3 als innerverbandliche Anerkennung) ausstellen oder gültige Eintragungen im Leitungsausweis vornehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass in jedem Leitungsteam von Modulveranstaltungen mindestens ein/e Verantwortliche/r Teamer/in ist. Das wiederum ermöglicht, dass ein gewisser Qualitätsstandard gehalten werden kann.

**weitere
Teamer/innen**

Natürlich dürfen darüber hinaus auch andere kompetente Mitglieder der DPSG oder externe Experten in einem Ausbildungsteam mitwirken. Allerdings dürfen diese keine Zertifikate (im Sinne von Punkt 3 als innerverbandliche Anerkennung) ausstellen oder gültige Eintragungen im Leitungsausweis vornehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass in jedem Leitungsteam von Modulveranstaltungen mindestens ein/e Verantwortliche/r Teamer/in ist. Das wiederum ermöglicht, dass ein gewisser Qualitätsstandard gehalten werden kann.

Bei Verhinderung einer Teilnahme an der Ausbildungstagung bzw. am Modul-Leitungstraining (MLT) entscheidet der Diözesanvorstand nach Rücksprache mit dem zuständigen Bezirksvorstand im Einzelfall.

Übergangsregelung:

Da das MLT die Grundlagenausbildung für Modulteamer/innen ist, ist eine Teilnahme von langjährig erfahrenen Ausbildungsteamer/innen der Bezirke und des Diözesanverbands nicht zwingend notwendig. Wer bereits 2005 auf der Liste der verantwortlichen Teamer/innen stand, muss nicht mehr am MLT teilnehmen. Eine Teilnahme wird aber empfohlen.

6 Rolle der Stammesvorstände

Verantwortung des Vorstands

Der Stammesvorstand trägt vor dem Gesetz die Verantwortung, dass die Leiter/innen in seinem Stamm über eine geeignete Ausbildung für die Tätigkeit in der Leitung einer Kinder- oder Jugendgruppe verfügen. Ist ein/e Leiter/in nicht ausgebildet, so haftet der Stammesvorstand persönlich. Darüber hinaus trägt der Stammesvorstand Verantwortung dafür, dass die Arbeit in seinem Stamm einen guten Qualität hat. Um dem Anspruch der Pfadfinderbewegung gerecht zu werden, muss er also dafür sorgen, dass die Leiter/innen Kenntnisse von pfadfinderischer Pädagogik und Methodik haben.

Unterstützung

Die Vorstände und Mitarbeiter der anderen Verbandsebenen unterstützen die Stammesvorstände, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Sie bieten geeignete Ausbildungsveranstaltungen für die Leiter/innen und die Stammesvorstände an.

Ausbildungs- tagung

Der besonderen Rolle der Stammesvorstände wird auf den Ausbildungstagungen (siehe Punkt 5.1) Rechnung getragen. Es wird eine auf Praxisbegleitung und Einsteigerveranstaltungen abgestimmte Weiterbildung angeboten.

„Kontoauszug“ über den Ausbildungsstand der Leiterrunde

Sobald es über ein neues bundeseinheitliches Erfassungssystem technisch möglich ist soll Folgendes umgesetzt werden:

Die Stammesvorstände erhalten einmal jährlich vom Diözesanbüro einen Auszug aus der Ausbildungsdokumentation ihrer Leiter/innen (Dazu willigen die Leiter/innen bei Teilnahme an einer Ausbildungsveranstaltung ein. Es wird in der Einladung darauf hingewiesen.). Damit haben sie die Möglichkeit ihre Leiter gezielt über geeignete Ausbildungsveranstaltungen zu informieren. Dem Auszug liegt ein Brief beigelegt der die Stammesvorstände auf die Verantwortung vor dem Gesetz (Sonderurlaubsgesetz, Leitung von Ferienfreizeiten) hinweist.

7 Finanzierung der Ausbildungsangebote

**LJP-Förderung
für Grundlagen-
seminare**

Die Ausbildungsangebote im Rahmen der Modulausbildung werden, soweit möglich, aus Mitteln des Landesjugendplanes unterstützt. Für die Bezirke der DPSG, Diözesanverband Aachen, sind dies namentlich Grundlagenseminar Teil I, Grundlagenseminar Teil II sowie Modul 3e des Ausbildungskonzeptes der DPSG. Träger der Maßnahmen sind die Anbieter, es sei denn, die Maßnahme findet in einem Haus des Diözesanverbandes mit Vollverpflegung statt, dann ist der Diözesanverband der Träger. Für gleichwertige Ausbildungsangebote wird im ganzen Diözesanverband der gleiche Teilnehmerbeitrag erhoben. Das Diözesanbüro bearbeitet die notwendigen Formalitäten und rechnet die Maßnahmen ab. Die Bezirke sorgen dafür, dass die Belege zur Verfügung gestellt und die notwendigen Teilnehmerlisten ausgefüllt werden.

**kommunale
Förderung
möglich**

Ist der Diözesanverband Träger der Maßnahme, stellt das Diözesanbüro den Teilnehmern auf Wunsch eine Quittung über den Teilnehmerbeitrag aus. Es besteht je nach kommunalen Regelungen die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Belege, eine Unterstützung aus Kommunalmitteln zu erhalten. Darum kümmert sich die jeweilige Bezirks- oder Stammesleitung bzw. die / der Teilnehmer/in selbst.

8 Einsatz von Bildungsreferent/innen des Verbandes

**Unterstützung
durch
Bildungs-
referent/innen**

Die Bildungsreferent/innen des Diözesanverbandes haben folgende Aufgaben:

- **Unterstützung** bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen (z.B. Vermittlung von externen Referenten zu Fachthemen, Pflege eines Referentenpools; Bereitstellung von vorhandenen Konzepten, Arbeitshilfen und Literatur, usw.)
- **Beratung** bei der Planung von Ausbildungsmaßnahmen
- **Ausbildung der Ausbilder/innen**
- **Durchführung bzw. Unterstützung bei der Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen auf Diözesanebene** (z.B. Ausbildungstagungen (siehe Punkte 5.6 und 5.8), Seminare der Diözesanarbeitskreise und Referate, Angebote der Diözesanleitung, Woodbadgekurse, usw.)
- **Terminübersicht** über die von den verschiedenen Bezirken und der Diözesanleitung angebotenen Ausbildungsveranstaltungen pflegen und zur Verfügung stellen (z.B. in der *avanti* oder im Internet)
- **Informationen** sammeln über Ausbildungsangebote anderer Diözesanverbände und der Bundesebene, bzw. von anderen Trägern, und diese zur Verfügung stellen.

9 Weiterbildungsangebote

9.1 Weiterbildung (neben der Woodbadgeausbildung)

Ein Ziel des neuen Ausbildungskonzeptes ist es, die Weiterbildung außerhalb der klassischen Woodbadgeausbildung (Einstiegeveranstaltung, Praxisbegleitung, Module, Kurs, Reflexion) im Blick zu haben und weiterführende wie begleitende Angebote zu nennen.

Themenbezogene Angebote

Hier macht es Sinn neben verbandsspezifischen Angeboten (z.B. Deeskalationstraining, Mediation, Erlebnispädagogik, Werkstattwochenenden, Stammesvorständeausbildung, Kurat/innen-Ausbildung) für bestimmte Personengruppen (Stufenleitungen, Vorstände, Kurat/innen, Ausbilder/innen) auch Angebote anderer Träger der Jugend- und Erwachsenenarbeit mit in die Angebotspalette einzubeziehen. Seitens des Diözesanverbandes sollten Kooperationen geprüft werden. Nicht alles selber machen kann eine Devise sein, Angebote Anderer prüfen und vermitteln, als auch Fachleute für bestimmte Aufgaben holen und in unserer Trägerschaft Weiterbildung gezielt anzubieten, kann eine sinnvolle Erweiterung sein.

aufgabenbezogene Angebote

Angebote anderer Träger

Da es möglich ist, die neue Woodbadgeausbildung in wesentlich kürzerer Zeit als bisher abzuschließen, wird es eine größere Klientel für zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten geben, der offensiv begegnet werden muss.

Nach Abschätzung ihrer Ressourcen bieten die Stufenarbeitskreise wenn möglich stufenspezifische Weiterbildungen (z.B. Werkstattwochenenden) an.

Erste Hilfe

Es wird empfohlen, den Erste-Hilfe-Kurs in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. (s. Baustein 3b.)

9.2 Wiederholte Teilnahme an der Modulausbildung

Leiterinnen und Leiter, die ihre Woodbadgeausbildung abgeschlossen haben, aber gerne ihren Kenntnisstand auffrischen wollen, sind herzlich eingeladen, an den Angeboten der Modulausbildung (ggf. nach einiger Zeit erneut) teilzunehmen. Das ist insbesondere im Bereich Erste Hilfe sinnvoll. Ebenfalls kann es nach einem Wechsel der Stufe Sinn machen, stufenspezifische Angebote der Modulausbildung in der neuen Stufe zu besuchen.

9.3 Ausbildung von Stammesvorständen

Die Ausbildung für Stammesvorstände wird zukünftig einen anderen Stellenwert bekommen. Sie wird in zwei Richtungen verlaufen müssen:

Ausbildung für das Amt und für die Aufgabe als Ausbildende

- 1) Die Qualifizierung für das eigentliche Amt als Mitglied im Stammesvorstand.
- 2) Die Befähigung selbst im Ausbildungsbereich verantwortlich mit tätig sein zu können.

Diese beiden Schwerpunkte bedürfen einer geteilten Angebotsvielfalt, die von Wissensvermittlung und Erfahrungsaustausch im Kreise der Stammesvorstände (Kollegiale Beratung) bis hin zu gezielten Angeboten für die Erarbeitung und Methodik zur Ausbildung in den Modulen auf Stammes- und Bezirksebene reicht (siehe Punkt 6 Rolle des Stammesvorstände).

Das heißt nicht, dass jedes Mitglied im Stammesvorstand nun eine Amtszeit für die Ausbildung verwenden muss. Vielmehr bedeutet es, dass die eigene Ausbildung um das Amt ausüben zu können im Vordergrund stehen muss. Die Übernahme der Ausbildungsverantwortung (Inhalte) kann von der politischen Verantwortung für Ausbildung im eigenen Stamm (gehört zum Amt) schrittweise und nach Bedarf und persönlichen Voraussetzungen geschehen.

Die Bundesebene hat im Jahr 2007 eine entsprechende Grundausbildung für Stammesvorstände beschlossen, die wir im „Seminar für Stammesvorstände“

umsetzen. Ein Angebot an alle Stammesvorstände und solche, die es in Kürze werden wollen.

**Stammes-
vorstände-
treffen
der Bezirke**

Die Bezirksleitungen bieten im Rahmen von Treffen der Stammesvorstände im jeweiligen Bezirk Ausbildungsthemen für Stammesvorstände an. Unterstützt werden sie dabei von der Diözesanebene, die Fachleute und Referenten zu den Ausbildungsthemen vermittelt und bei der Finanzierung der Veranstaltungen hilft. Die Veranstaltungen finden zwar „vor Ort“ im jeweiligen Bezirk statt, sind jedoch offen für Stammesvorstände aus anderen Bezirken.

**Infos über
kommunale
Förderung**

Da es der Diözesanleitung im Seminar „Fahrt und Lager“ nicht möglich ist, den im Baustein 3.d „Planung und Durchführung von Maßnahmen“ beschriebenen Ausbildungsinhalt **„Beratung und Abrechnung von Zuschüssen“ bzgl. der kommunalen Regelungen** zu vermitteln, wird über diesen Aspekt im Rahmen der Stammesvorständeausbildung durch die Bezirksleitung informiert.

10 Vereinbarung zwischen dem Bezirk und den Stämmen

Zur Umsetzung der Ausbildungsmodule und -bausteine, die von den Bezirken angeboten und gewährleistet werden sollen, ist es empfehlenswert, eine ähnliche Vereinbarung wie die vorliegende zwischen dem jeweiligen Bezirk und „seinen“ Stämmen zu formulieren und auf der jeweiligen Bezirksversammlung zu beschließen.

**Aufgaben-
teilung im
Bezirk**

Darin kann dann auch eine Aufgabenteilung zwischen den Stammesvorständen und der Bezirksleitung beschrieben werden.

Eine Einbindung der Stammesvorstände in die Ausbildungsverantwortung ist sinnvoll (vgl. dazu jährliche Wahl eines/r Einsteigerveranstaltungsleiters/in durch die Bezirksversammlung Mönchengladbach).

11 Kontinuierliche Motivierung zur Ausbildung

**Motivation von
Vorständen
und
Leiter/innen**

Fortschreitend werden sich die Bezirksvorstände, die Stufenverantwortlichen und die Diözesanleitung Gedanken machen, wie

- die Verantwortlichen zur Umsetzung dieser Vereinbarung motiviert werden können;
- Leiterinnen und Leiter zur Teilnahme an der Woodbadgeausbildung motiviert werden können;
- die Stammesvorstände vom Sinn und Wert der Ausbildung ihrer Leiter/innen überzeugt werden können;

Im Rahmen der Bezirksvorständetreffen, der Stufenkonferenzen und der Tagungen der Diözesanleitungen werden entsprechende Informationen zu Ausbildungsveranstaltungen weitergegeben.

12 Literatur

12.1 „Gesamtverbandliches Ausbildungskonzept“

Beschlüsse der Bundesleitung der DPSG
stehen unter <http://www.dpsg.de> als PDF-Datei
zum Download zur Verfügung.)

12.2 Sonderurlaubsgesetz

Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter
in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) vom 31.03.1984
insbesondere § 1 (5)

12.3 „Vereinbarung zwischen den Bezirken, den Altersstufen und der Diözesan- leitung zur Umsetzung des Einstiegs, der Praxisbegleitung und der Module der Woodbadgeausbildung nach dem Gesamtverbandlichen Ausbildungskon- zeptes im Diözesanverband Aachen“ (unter www.dpsg-ac.de / Service zum Download)

13 Anhang

13.1 Anlage 2:

„Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Bezirken und Diözesanverband“

Beschluss der Diözesanversammlung vom 21. April 1991

Erstellt im März 2004 durch Michael vom Dorp, Tobias Ahlert, Ilka Brambrink,
Martina Evertz und Achim Köhler (Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung der
Diözesanleitung).

**Beschlossen durch die Diözesanversammlung am 14. März 2004 und
geändert durch die Diözesanversammlung am 11. September 2005 so-
wie durch die Diözesanversammlung am 07. Mai 2006, 04. März 2007
und 08. März 2009.**